

Kein Abschied vom Diplom

DPG und KFP sprechen sich dafür aus, dass die Universitäten wieder den Grad „Diplom-Physiker“ vergeben dürfen, halten aber ausdrücklich am zweistufigen Studiensystem fest.

Die Physik-Studiengänge in Deutschland sind erfolgreich auf das zweigliedrige System der Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt worden, und mit dem Abschluss des zweiten Studienzyklus verlassen die Absolvierenden die Universität mit einer Ausbildung auf international höchstem Niveau. Warum sollte dafür nicht weiterhin der weltweit in Industrie und Wissenschaft geschätzte Abschlussgrad „Diplom-Physiker/Diplom-Physikerin“ verliehen werden? „Keine der Bologna-Erklärungen legt fest, mit welchen akademischen Graden die Studiengänge im gestuften System abzuschließen sind“, erklärt DPG-Präsident Wolfgang Sandner, „vielmehr haben sich die europäischen Bildungsminister gerade erst bei der Konferenz in Budapest und Wien für die Vielfalt der europäischen Hochschulsysteme und -traditionen ausgesprochen.“

In einer gemeinsamen Erklärung fordern die DPG und die Konferenz der Fachbereiche Physik (KFP) daher die Kultusminister auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Physikfachbereiche den Absolvierenden und Absolventen eines Master-Studiengangs Physik den Diplom-Grad



Image 100 Ltd.

Was werden Physikabsolventen zukünftig überreicht bekommen – Master- oder Diplomurkunde?

verleihen können. „Diese Option bedeutet keinesfalls die Abkehr von den Zielen der Bologna-Reform und vom zweistufigen Studiensystem, das weiterhin an den Physik-Fachbereichen in Deutschland Physikerinnen und Physiker auf Spitzenniveau ausbildet“, sagt Gerd Ulrich Nienhaus, KFP-Sprecher und im Vorstand der DPG für das Ressort „Bildung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ verantwortlich. Auch eine Verunsicherung der Studierenden befürchtet er nicht: „Entscheidend ist, dass die Äquivalenz der Abschlussgrade entsprechend kommuniziert wird – etwa im Di-

ploma Supplement – und dass die Physik-Fachbereiche eine gemeinsame Linie bei der Benennung der Abschlüsse finden.“

Mit dieser Initiative möchten DPG und KFP eine starke Marke retten, die Physik-Absolvierenden und -Absolventen der deutschen Universitäten seit Jahrzehnten zu gefragten Mitarbeitern in Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft macht. „Dieses Gütesiegel zu verlieren“, betont DPG-Präsident Sandner, „ist ein persönlicher Wettbewerbsnachteil für jede Physikerin und jeden Physiker, die ihr Studium an einem Physikfachbereich in Deutschland abschließen – und ein Standortnachteil für unsere Universitäten im europäischen Hochschulraum.“

DPG und KFP schließen sich mit ihrer Forderung einem Vorstoß des Verbands der führenden Technischen Universitäten, TU9, an. Diese hatten die Gesetzgeber im April aufgefordert, Hochschulen die Autonomie zu geben, den „Dipl.-Ing.“ als Abschlussgrad eines ingenieurwissenschaftlichen Masterstudiengangs wieder verleihen zu können. Seit langem haben DPG und KFP darauf hingewiesen, dass für den Abschlussgrad „Diplom-Physiker/Diplom-Physikerin“ dieselben Überlegungen zutreffen, die der Initiative der TU9 zugrunde liegen. (DPG)

GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON DPG UND KFP

Für die Vergabe des Grads „Diplom-Physiker/Diplom-Physikerin“ als Abschluss des Master-Studiengangs Physik

Die Konferenz der Fachbereiche Physik und die Deutsche Physikalische Gesellschaft begrüßen die Initiative der im Verband TU9 zusammengeschlossenen Technischen Universitäten, den Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Ingenieurwissenschaften den Abschlussgrad „Diplom-Ingenieur“ verleihen zu wollen.

Die Physik-Studiengänge in Deutschland sind im Rahmen der Bologna-Reformen in konsekutive Bachelor-Master-Studiengänge umgestaltet worden. Die Kombination von dreijährigem Bachelor-Studium und anschließendem zweijährigem Master-Studium

gewährleistet die forschungsorientierte Ausbildung der Physikerinnen und Physiker auf höchstem Niveau, für die vor den Bologna-Reformen der international anerkannte Abschlussgrad „Diplom-Physiker/Diplom-Physikerin“ verliehen wurde.

Die Konferenz der Fachbereiche Physik und die Deutsche Physikalische Gesellschaft fordern die Kultusministerkonferenz und die zuständigen Landesministerien auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Physikfachbereichen ermöglichen, den Absolventinnen und Absolventen eines Master-Studiengangs Physik den Abschlussgrad „Diplom-Physiker/Diplom-Physikerin“ zu verleihen.